

# Verordnung über Siegel der - Selbstverwaltung Tobias SOMMER -

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung wird mit ihrem Inkrafttreten in den nach der Verfassung der - Selbstverwaltung Tobias SOMMER - benannten Gebieten wirksam.

## **§ 2 Anwendung**

- (1) Siegel, sowohl in elektronischer wie auch in mechanischer Form, dürfen nur durch offizielle Personen, Stellen und Körperschaften der - Selbstverwaltung Tobias SOMMER - angewendet werden.
- (2) Offizielle Dokumente müssen, sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis, mit einem Siegel versehen sein.
- (3) Das Siegel muß in der Nähe der elektronischen oder mechanischen Unterschrift angebracht werden.
- (4) Das Siegel kann auch auf Umschlägen, welche offizielle Post der hier bezeichneten Organe enthält, angebracht werden.
- (5) Elektronische Siegel sind mechanischen Siegeln rechtlich gleichgestellt.

## **§ 3 Gestaltung**

- (1) Die Gestaltung der Siegel der - Selbstverwaltung TOBIAS SOMMER - ist durch die in dieser Verordnung enthaltene Muster laut Anlage 1 geregelt.
- (2) Die Größe elektronischer Siegel kann je nach Einsatz unterschiedlich sein, wird aber in der Regel einen Durchmesser von 3 cm betragen. Die Größe des dargestellten Prägesiegels ist unveränderlich und es handelt sich dabei um ein Unikat.
- (3) Es ist zulässig, daß im unteren Teil des Siegel eine zusätzliche Bezeichnung der verwendeten Körperschaft angebracht wird, welche in den Mustern nicht einzeln dargestellt wird.

## **§ 4 Siegelmißbrauch**

Jeder Mißbrauch der hier offiziell dargestellten Siegel ist verboten und steht unter Strafe.

## **§ 5 Übergangs- und Schlußbestimmungen**

- (1) Da das elektronische Siegel durch S O M M E R , Jörg Tobias bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgte, wird hiermit festgelegt, daß dieser Gebrauch im Sinne dieser Verordnung erfolgte und somit legal war.
- (2) Diese Verordnung wird gemeinsam mit der Veröffentlichung der Proklamation der - Selbstverwaltung Tobias SOMMER - im Weltnetz wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist sie mit dem Datum der Ausfertigung bereits im Innenverhältnis wirksam.

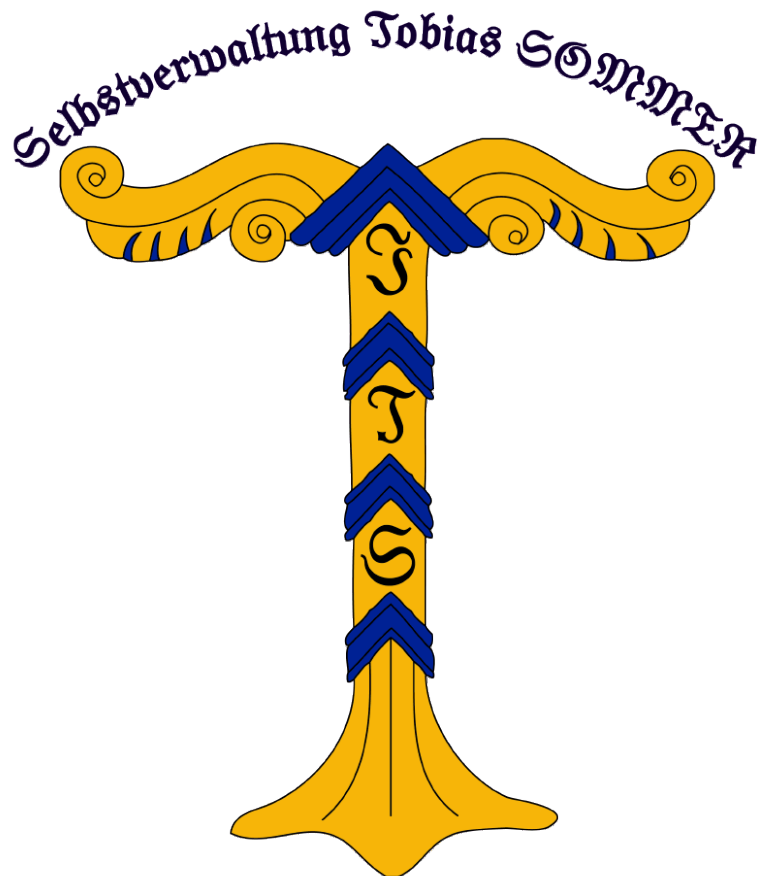
Preußen, Provinz Brandenburg, den 30.06. 2012

S O M M E R , Jörg Tobias

**Anlage 1 zur Verordnung über Siegel der  
Selbstverwaltung Tobias SOMMER**

Stand: 6. Monat 2012

Muster des elektronischen Siegels (vergrößert)



Muster des elektronischen Siegels (Normalgröße)



Muster des Prägesiegels (Normalgröße)

**Platzhalter für ein Bild des Siegels**